



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

56. Jahrgang

Ansbach, 23. Dezember 2011

Nr. 26

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2011 geht in wenigen Tagen zu Ende, Zeit inne zu halten und sich zu Besinnen: Was habe ich erlebt, was ist mir besonders gut gelungen, wo stehe ich jetzt, was will ich im kommenden Jahr erreichen?

Viele von uns können auf ein gutes Jahr zurückblicken, auf Wünsche, die in Erfüllung gegangen sind, auf Anstrengungen, die sich gelohnt haben. Für manche von uns ist der Rückblick aber persönlich auch mit schmerzlichen Erinnerungen verbunden: an den Verlust lieber Menschen, an Schicksalsschläge oder an Hoffnungen, die unerfüllt geblieben sind. Allen, die Weihnachten nicht unbeschwert feiern können, wünsche ich von Herzen Kraft und Zuversicht.

Zu den "großen" Themen des Jahres 2011 werden im Rückblick sicherlich die Euro-Krise und die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten zählen. Für die zukünftige Entwicklung unseres Staates und unserer Gesellschaft auf Dauer noch wichtiger scheinen mir allerdings zwei andere Themen, die ich ansprechen möchte: der Aufbruch zur Energiewende und die "Wutbürger".

Bereits vor dem Jahr 2011 haben der steigende Energiehunger der Welt, haben die Knappheit der fossilen Energieträger und der Klimawandel aufgrund des Treibhauseffektes die künftige Energieversorgung zu einer Schlüsselaufgabe des 21. Jahrhunderts gemacht. Zusätzlich hat das schwere Reaktorunglück in Fukushima am 11. März 2011 zu einer Neubewertung der mit der Kernenergienutzung verbundenen Risiken in Deutschland geführt und dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern eine Energiewende beschlossen haben. Deutschland setzt mit der Energiewende weltweit Maßstäbe. Wir erleben einen doppelten Paradigmenwechsel, gleichzeitig "weg vom Öl und weg vom Atom hin zu regenerativen Energien" und gleichzeitig "weg von Großstrukturen hin zu dezentralen Strukturen" bei der Energieproduktion. Damit übernehmen wir eine internationale Vorreiterrolle, aber auch gewaltige Herausforderungen. Im Einzelnen müssen wir zukünftig Strom und Wärme effizient erzeugen und verwenden, die erneuerbaren Energien deutlich schneller ausbauen und ihren Anteil an der Stromproduktion deutlich erhöhen, die Erdgasinfrastruktur und die Energiennetze ausbauen und Stromspeicher schaffen. Dies erfordert nach bisherigen Schätzungen bundesweit Investitionen mit einer enormen Summe von mehr als 200 Mrd. Euro in den nächsten 10 Jahren. Investitionen allein werden aber nicht ausreichen. Gelingen wird die Energiewende nur, wenn wir den Weg gemeinsam gehen, die Menschen in Bayern mit den Kommunen, der Wirtschaft und den Energieversorgern. Der Weg

wird nur gelingen mit gemeinsamen Initiativen zum Energiesparen, Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir brauchen die Bereitschaft, in die Energiewende zu investieren und die erforderlichen Maßnahmen dazu auch zu akzeptieren, auch wenn der unvermeidbare Ausbau von Windkraft, Solarenergie, Biomasse und Gaskraftwerken über den Netzausbau bis hin zu Pumpspeicherwerken vor unserer Haustür stattfindet. Eine Schlüsselfunktion bei der Energiewende haben auch die Regierungen. Sie sind in vielfältiger Weise im Energiebereich tätig und haben zusammen mit den regionalen Planungsverbänden, Landratsämtern sowie den Gemeinden und Städten viele "Hebel" in der Hand. Nach einer Einschätzung durch das Umweltministerium "haben die Regierungen an rund 150 Verknüpfungspunkten direkten Einfluss auf Entscheidungen zur Energiewende". Um alle diese mit der Energiewende verbundenen Belange zu koordinieren und zu bündeln, wurde bei uns eine Arbeitsgruppe "Initiative Energie innovativ - regional" gebildet. Meine Bitte und mein Appell heute an Sie ist, unterstützen Sie bitte die Energiewende aktiv und konstruktiv. Die Energiewende ist um ein großes Wort zu gebrauchen eine historische Chance für Bayern.

Bei den Protesten der sogenannten "Wutbürger", die sich bei "Stuttgart 21" oder bei anderen Projekten oder (Bau)Vorhaben gezeigt haben, bereitet mir die zunehmend geringere Akzeptanz und die innere Distanz von staatlichen oder kommunalen Entscheidungen Sorge. Das Phänomen der "Wutbürger" zeigt mir, dass diese Bürgerinnen und Bürger von den in langwierigen Genehmigungsverfahren getroffenen rechtsstaatlichen Entscheidungen nicht überzeugt werden konnten. Ihren Unmut müssen wir ernst nehmen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir trotz bestehender Bürgerbeteiligung und Verfahrensöffentlichkeit die einzelnen Bürger noch mehr und vielleicht sogar schon viel früher in die staatlichen Entscheidungsfindungen mit einbinden können und sogar müssen, um notwendige gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Damit könnten auch, für mich ein sehr wichtiger Aspekt, die Erfahrungen und Wissensressourcen der Bürger in den Gestaltungs- und Entscheidungsprozess bei staatlichen Verfahren mit aufgenommen werden. Der Ausgang der Volksabstimmung in Baden-Württemberg am 27. November 2011 über das S 21-Kündigungsgesetz zeigt mir auf jeden Fall, dass Elemente plebiszitärer Demokratie bei großen und wichtigen politischen Entscheidungen gelegentlich allein zu einer Wiederherstellung des öffentlichen Friedens führen können und am Ende solcher Prozesse nicht zwangsläufig ein Scheitern von Infrastrukturprojekten steht. Diese Volksabstimmung war für mich daher ein Sieg für die Demokratie.

Zu guter Letzt möchte ich noch meinen Dank aussprechen:

Dieser gilt auch dieses Jahr wieder allen Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbände, von Gewerkschaften und Vereinen, der staatlichen und kommunalen Dienststellen, die sich bei schwierigen öffentlichen Themen und Aufgaben für unsere Gemeinschaft mit großem Engagement einsetzen. Besonders möchte ich auch all denjenigen Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich uneigennützig und ehrenamtlich in karitativen Einrichtungen und Hilfsorganisationen zum Wohl der Menschen im Regierungsbezirk Mittelfranken engagieren.

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2012 und hoffe, dass Sie, dass wir all das erreichen, was Sie, was wir erstreben!

Ansbach, im Dezember 2011

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung des Bezirkes Mittelfranken	
Aufhebung der Richtlinien zur Förderung der Fränkischen Trachtenpflege	195
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Anpassung der Entschädigungssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	195
Haushaltssatzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Jahr 2012	196

Bekanntmachung des Bezirkes Mittelfranken

Aufhebung der Richtlinien zur Förderung der Fränkischen Trachtenpflege

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 Folgendes beschlossen:

Die Förderung der Fränkischen Trachtenpflege wird zum 31.12.2011 eingestellt und die dafür geltenden Richtlinien werden aufgehoben.

Ansbach, 16. Dezember 2011

Bezirk Mittelfranken
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 195

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Der „Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum“ (WFW) erlässt gemäß Art. 18 i. V. mit Art. 44 und 48 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), folgende

Satzung

zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) in der Fassung vom 1. Januar 2004 (MFrABI Nr. 7/2004, S. 50)

Art. 1

2. In § 2 Abs. 6 wird der Betrag „40,00 €“ durch „50,00 €“ ersetzt.

3. Der in § 4 Abs. 2 genannte Betrag von 30,00 € bleibt unverändert.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Nürnberg, 25. November 2011

Zweckverband Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum
Gerald Raschke
(Stadtrat)
Verbandsvorsitzender

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Entschädigung beträgt für den Verbandsvorsitzenden 500,00 € pro Monat, für die beiden Stellvertreter monatlich je 150,00 €“

MFrABI S. 195

**Haushaltssatzung
des Zweckverbands
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
für das Jahr 2012**

Auf Grund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	4.915.676,00 €
---	----------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	91.165,00 €
---	-------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll wird festgesetzt

1. nach § 14 Abs. 2 Satz 1 2. Alternative der Verbandssatzung auf	51.500,00 €
---	-------------

2. nach § 14 Abs. 2 Satz 1 1. Alternative der Verbandssatzung auf	1.661.335,00 €
---	----------------

3. nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	906.200,00 €
--	--------------

4. nach § 14 Abs. 3 der Verbands- satzung und § 2 Abs. 3 der Be- teiligungsverträge des Verbandes mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH und den Verbandsmitgliedern auf	31.186,00 €
---	-------------

5. nach § 14 Abs. 3 der Verbands- satzung und § 2 Abs. 2 der Verbund- tariferweiterungsverträge des Ver-	
--	--

bandes mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH und den Verbandsmitgliedern auf	2.193.065,00 €
---	----------------

Die Umlage wird gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Haushaltssatzung in drei Raten erhoben:

1. Rate am 10.03.2012 in Höhe von	2.421.643,00 €
-----------------------------------	----------------

2. Rate am 10.09.2012 in Höhe von	1.210.821,50 €
-----------------------------------	----------------

3. Rate am 10.12.2012 in Höhe von	1.210.821,50 €
-----------------------------------	----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Lauf a. d. Pegnitz, 11. November 2011

Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg
Armin Kroder
Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2012 liegt in der Zeit vom 27.12.2011 bis einschließlich 03.01.2012 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Lauf a. d. Pegnitz, 11. November 2011

Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg (ZVGN)
gez.
Armin Kroder
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 196

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 € Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.